



Amtssigniert. SID2019021072534
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Landeck

Umwelt & Anlagen

Mag. Manuel Wolf

Telefon +43(0)5442/6996-5520

Fax +43(0)5442/6996-745525

bh.la.umwelt@tirol.gv.at

lt. Verteiler

UID: ATU36970505

**Bergbahnen Kappl AG, Kappl;
Skitechnische Verbesserungsmaßnahmen - 2019;
Verfahren nach dem Tiroler Naturschutzgesetz und dem Forstgesetz**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

LA-WFN/B-205/1-2019

Landeck, 08.02.2019

KUND M A C H U N G

Die Bergbahnen Kappl AG hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck um die Erteilung einer naturschutz- und forstrechtlichen Bewilligung zur Durchführung diverser skitechnischer Verbesserungsmaßnahmen im Skigebiet von Kappl angesucht.

Beschreibung des Projekts:

Die Bergbahnen Kappl AG plant im Jahr 2019 eine Erweiterung ihrer Beschneiungsanlage durch die Errichtung eines neuen Speicherteiches.

Das beim Speicherteich anfallende Überschussmaterial soll im Nahbereich des Speicherbaufeldes für diverse skitechnische Verbesserungsmaßnahmen, wobei diese das Kindergelände – Blaue Piste Nr. 13 sowie die Mardinaabfahrt – Blaue Piste Nr. 1 a, betreffen werden, eingesetzt werden.

Vom Vorhaben werden nachstehende Grundstücke der KG Kappl betroffen sein: 1673/1, 1673/8, 1673/24, 7521/1, 7522/3 sowie 7522/4.

Die Gesamtfläche der Geländeänderungen der Skitechnischen Verbesserungsmaßnahmen beträgt 29.545 m². Davon ist eine Fläche von 0,85 ha UVP relevant.

Hinsichtlich der genauen technischen Details wird auf die zur Bewilligung eingereichten Projektunterlagen verwiesen.

Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 die mündliche Verhandlung auf

Mittwoch 06.03.2019, um 09:00 Uhr

mit dem Treffpunkt **Betriebsgebäude der Bergbahnen Kappl AG** anberaunt.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck und beim Gemeindeamt in Kappl zur öffentlichen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Manuel Wolf